

4./XII. 1915

No

(Die militärische Jugendvorbereitung in Wien.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an die Wohnungsinhaber in Wien eine Zuschrift gelangen lassen, in der es heißt: „Alle jungen Männer vom vollendeten 14. Lebensjahre an, die bereits aus der Volks- und Bürgerschule entlassen sind, mögen es als eine Hilfe zum Schutz und Trutz und als eine Pflicht gegen ihre Heimat betrachten, sich freiwillig einer rechtzeitigen Vorbereitung für den Kriegsdienst zu unterziehen. Durch die Teilnahme an den Übungen der militärischen Jugendvorbereitung, welche wöchentlich einmal durch zwei Stunden abgehalten werden, erlangen die jungen Leute gewisse Vorteile bei Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht (raschere Erlangung der Unteroffizierschärge, Begünstigung nach § 48 des Wehregesetzes bei Ableistung der Waffenübung). Zur Gewinnung einer Grundlage für die weitere Organisation wird eine Kon-  
skription der gesamten männlichen Jugend Wiens im Alter von 14 bis 21 Jahren (Geburtsjahrgänge 1901, 1900, 1899, 1898, 1897, 1896, 1895) durchgeführt und gleichzeitig die Anmeldung zu den Übungen der militärischen Jugendvorbereitung damit verbunden. Sie werden daher auf Grund des Erlasses des Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. Juni 1915 eingeladen, das Zähl- und Anmeldeblatt für alle in Ihrer Wohnung ständig in Wien sich aufhaltenden jungen Männer der Geburtsjahrgänge 1901 bis inklusive 1895 in sämtlichen in Betracht kommenden Rubriken genau auszufüllen.“ Hausrentenbesitzer und Hausverwalter in Wien wurden gleichzeitig ersucht, die Zähl- und Anmeldeblätter und den Aufruf an sämtliche Wohnungsinhaber übergeben zu lassen.